



10. April 2021

Pressemitteilung: Mainz: Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung wird bis zum 25. April verlängert

**(rap) Bitte beachten! Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wie
Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr gelten unverändert !**

Die Landeshauptstadt Mainz hat am heutigen Tage die
Allgemeinverfügung zum Schutz vor Coronavirus-Infektionen neu
veröffentlicht. Sie gilt nunmehr zunächst bis zum 25.04.2021.

Es kommt mit der neuen Allgemeinverfügung zu sehr geringfügigen
Veränderungen. So legt das Land neu fest, dass

- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als Einzelangebote zulässig sind, sowie
- der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt wird.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de



Ansonsten kommt es zu keinerlei weiteren inhaltlichen Änderungen bei den bislang gültigen Regelungen: Auch die Ausgangsbeschränkungen von 21.00 bis 5.00 Uhr behalten weiterhin Gültigkeit - bitte beachten Sie diese weiterhin und halten sich an diese Vorgaben. Sie dienen zu Ihrem eigenen Gesundheitsschutz und dem anderer Menschen in ihrem Umfeld.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de